

Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herr Marvin Schwickerath
zuletzt wohnhaft: Amsterdamer Str. 25, 52351 Düren

die Rechtswahrungsanzeigen des Landrats des Kreises Düren, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, vom 06.08.2024,
Az.: 56/213 - 38002.5.86277, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Die Bescheide können bei der Kreisverwaltung, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, Zimmer Haus D 413-415, montags
bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung
der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

52351 Düren, den 06.08.2024

Kreis Düren
Der Landrat
I.A.

(Dorit Hoffmann)